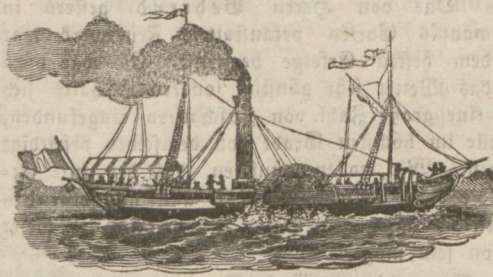


Danziger Dampfboot.

№ 137.

Donnerstag, den 14. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portefaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Stiefige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

R u n d s c h a u.

Berlin, 12. Juni. Von der Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit den Fürsten Süddeutschlands in Baden-Baden verspricht man sich die besten Ergebnisse. Der Ernst der auswärtigen Verhältnisse, die vorgeschobene Lage seiner eigenen Rheinpfalz und vielleicht auch die eigene patriotischere Gesinnung haben, wie man meint, zuerst in dem Könige von Bayern Zweifel erregt in die Weisheit der bisherigen Politik der v. Beust und v. d. Pforden. Der traurige Bundes-Beschluß vom 24. März in Betreff Kurheffens, würde, wenn er nicht leider schon gefaßt wäre, jetzt nicht mehr gefaßt werden, und in Betreff der gegenwärtig wichtigsten Frage, der praktischeren Ausgestaltung der Bundes-Kriegsverfassung, dürfte nunmehr ein freundlicheres Entgegenkommen der Bundesstimmen des 7. und 8. Armeekorps in Baden-Baden sicher erzielt werden. Bayern nimmt jetzt eine Stellung ein, welcher, wenn sie konsequent bleibt, die Anerkennung patriotischen Strebens nicht versagt werden kann, und das Bayern hierin konsequent bleibe, das wird man wohl um so mehr erwarten dürfen, als den leitenden Kreisen in München die Einsicht doch wohl nicht fern liegen kann, daß Bayern, einem deutschen Kernstaate von 1200 Quadratmeilen mit 5 Millionen Einwohnern, eine andere Rolle gebühren dürfte, als die eines Mittels für v. Beust'sche Ausbrütungen.

Ueber die Verhandlungen, welche der Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser der Franzosen vorangegangen sind, wird der „N. Ztg.“ Folgendes geschrieben: „An einem der letzten Tage voriger Woche theilte der französische Gesandte Latour d'Auvergne dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Schleinig mit, daß sein Souverän vernommen habe Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent werde sich nach Baden-Baden begeben, und der Kaiser fühle sich gedrungen, dem Prinz-Regenten daselbst zu begrüßen; sein Kaiser sehe die Begrüßung als das geeignetste Mittel an, das unselige Mißtrauen zu zerstreuen, mit welchem Deutschland jetzt auf Frankreich hinüber blicke. Der Minister v. Schleinig soll nicht geglaubt haben, diese Mittheilung entgegennehmen zu können, ohne den Gesandten darauf aufmerksam zu machen, daß Preußen in einem großen Theile Deutschlands, wenn auch mit großem Unrecht der Gegenstand des Mißtrauens sei, und daß deshalb jener Zweck des Kaisers Napoleon durch die beabsichtigte Begrüßung des Prinz-Regenten wohl nicht erreicht werden möchte. Prinz Latour d'Auvergne soll dies Bedenken der preussischen Regierung durch den Telegraphen nach Paris gemeldet und umgehend auf demselben Wege die Antwort erhalten haben, daß der Kaiser sehr erfreut sein würde, wenn er auch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden sehen würde. So soll es gekommen sein, daß der Prinz-Regent die Begrüßung des Kaisers der Franzosen in der Voraussetzung angenommen hat, daß auch andere deutsche Fürsten gleichzeitig in Baden anwesend sein werden.“ — Nach der „Köln. Ztg.“ ist der Schriftwechsel wegen der Zusammenkunft den deutschen Regierungen, so wie in London und Wien mitgetheilt worden, und wird der Prinz-Regent vorher vielleicht noch eine Unterredung mit dem König von Sachsen in Dresden haben. Der Kaiser der Franzosen wird am Sonnabend in Baden-Baden eintreffen und auch Sonntag dort verweilen.

Von deutschen Fürsten, die in Baden-Baden gleichzeitig erwartet werden, nennt man u. a. die Könige von Baiern und Württemberg und die Großherzoge von Baden und Hessen. Der Fürst von Hohenzollern wird sich ebenfalls nach Baden-Baden begeben: die „Köln. Z.“ sagt „wenn auch nicht in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident,“ sondern, wie die „N. Pr. Z.“ hinzusetzt, „als Mitglied der königlichen Familie.“

— 13. Juni. Se. Majestät der König von Hannover trafen heute Morgen ganz unerwartet mit dem Courierzuge, von Hannover kommend, hier ein und statten Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten, in der Uniform seines preussischen Husaren-Regiments, einen längeren Besuch ab, welchen Se. Königl. Hoheit sofort erwiderte.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent hat sich heut Nachmittags 6 1/2 Uhr auf der Anhaltischen Bahn nach Baden-Baden begeben; im Gefolge Sr. Kgl. Hoheit befinden sich Hofmarschall Graf Pückler, die Generalmajore v. Alvensleben und v. Manteuffel, der Geh. Kabinetstath Claire, die Adjutanten Oberstleutnant v. Schimmelmann und Rittmeister v. Loe, und der Hofrath Bork.

— Man erwartet in der Kürze die Heiligung des Prinzen Friedrich Karl mit einem Regimente und zwar mit dem in Potsdam stehenden Garde-Husaren-Regimente, in welchem der Prinz seine Laufbahn als Kavallerist begonnen hat.

— Mit dem 1. Juli sollen in Bezug auf die neue Heeres-Organisation 81 neue Stabsoffiziere ernannt werden. Die Listen dazu sind schon angefertigt.

— Die gestern von mehreren Zeitungen mitgetheilte Nachricht von einem stattgefundenen Unglücksfall auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn und zwar auf der Zweigbahn von Kohnfurt nach Görlitz bestätigt sich glücklicherweise nicht in dem Umfange, wie gemeldet, da nur ein Menschenleben bei demselben zu beklagen ist. Die „Schles. Z.“ enthält darüber folgenden genaueren Bericht:

„Der nach Ankunft des Berlin-Breslauer Tagespersonenzuges um 3 1/2 Uhr Nachmittags abgefahrene Personenzug von Kohnfurt nach Görlitz passirte um 3 1/2 Uhr Nachmittags die Station Hennesdorf, wo nur der Güterzug anzuhalten pflegt und er selbst nur durchzufahren hat, und gerieth in eine falsche Weiche, weshalb die Maschine bei der starken Kurve dort entgleiste. Durch die Gewalt des Stoßes wurden die nachfolgenden Wagen gegen die Lokomotive geschoben und der auf dem ersten Wagen in seinem Koupée sitzende du jour habende Schaffner zu Tode gequetscht. Von den Passagieren soll niemand eine Verletzung erlitten haben, obgleich sämtliche 4-5 Wagen, aus denen der Zug bestand, ebenfalls entgleisten. Dagegen hat ein Theil des Fahrpersonals einige leichte Contusionen davongetragen. Der auf so traurige Weise ums Leben gekommene Schaffner soll ein tüchtiger, achtungswerther Beamter und Familienvater sein. Seinen Leichnam hat man nach Görlitz geschafft. Der verunglückte Zug liegt noch da, und sind heute früh in Folge telegraphischer Requisition Arbeiter von hier dahin abgegangen, um die Wagen etc. wieder ins Geleis zu bringen. — Die betreffenden Personen wurden von Görlitz, das von der Unglücksstelle kaum eine halbe Meile entfernt liegt, durch eine andere Maschine abgeholt und weiter befördert.“

Stettin, 13. Juni. Gestern Abend traf der Kontre-Admiral Schröder in Begleitung des Hauptmann Schramm mit dem Abendzuge von Berlin hier ein und stieg im Hotel de Petersbourg ab. Derselbe wird die hier erbauten Dampfkanonenboote heute besichtigen und morgen mit dem Dampfschiffe „Rügen“ sich von hier nach Stralsund begeben.

Dresden, 9. Juni. Der „D. Allg. Ztg.“ wird geschrieben: „Die Worte, die wir „beispielsweise“, nur in der „Annahme“ anführten: „Lieber einen neuen Rheinbund, als eine preussische Hegemonie!“ sind allerdings faktisch gefallen, jedoch nicht in Hannover, sondern in der Hauptstadt eines unserer größeren Kleinstaates und zwar von dem dirigierenden Minister dieses Kleinstaates zu einem bekannten russischen Diplomaten. Neben diesen Details auch noch Ort und Namen zu nennen, halten wir für überflüssig. Das „Dresdener Journal“ darf sich darauf verlassen, daß wir wohl unterrichtet sind.

Wien, 13. Juni. Die heutige „Amtszeitung“ enthält die vom 31. Mai datirte Kaiserliche Verordnung, durch welche der Lombardo-Venetianischen Central-Congregation in allen Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, auf welche sie bisher bloß beratenden Einfluß hatte, das Entscheidungsrecht eingeräumt wird. Hiervon sind ausgenommen die Rechte des Staates berührenden Verwaltungsgeschäfte und solche, wo mit der gesetzmäßigen Bestimmung der Congregation, fremde Gegenstände in Verbindung stehen; dann die Genehmigung der Jahresvorschläge und Rechnungsabschlüsse der Landesfonds. — Die Staats-Schulden-Kommission hat dem Kaiser den Hauptbericht über den Gesamtstand der Staatsschuld überreicht. Der Veröffentlichung des Berichts wird demnächst entgegen zu sehen sein.

Paris, 10. Juni. Wie neulich Girardin im „Journal des Debats“, so hat nun Forcade auch in der „Revue des deux Mondes“ die auswärtige Politik des kaiserlichen Regiments als den eigentlichen Grund der in ganz Europa herrschenden Unbehaglichkeit und Unruhe bezeichnet und als auf das einzige wirklichen Erfolg versprechende Beschwichtigungsmittel darauf hingewiesen, daß Frankreich im Innern größere Freiheit gewährt werden müsse. Die „Parteien“, von denen Herr Fould in seiner gasconner Rede gewarnt, als lägen sie nur formwährend auf der Lauer, das schöne Frankreich, den Kontinent, den ganzen Erdball in Brand zu stecken, seien gar nicht so gefährlich, und die Unruhe Europas gelte ihnen auch gar nicht; was allein fortwährend mit Mißtrauen beobachtet werde, sei, wie gesagt, die kaiserliche Politik, die Frieden spreche und Unfrieden säe.

London, 12. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Palmerston auf eine desfallsige Anfrage Sheridan's, Oesterreich habe es verweigert zu Gunsten des Königs von Neapel zu interveniren; er habe Grund zu glauben, daß der Kaiser der Franzosen einen gleichen Entschluß gefaßt habe.

Ueber die Ereignisse auf Sizilien schreibt heute der „Observer“: „Die telegr. Depeschen welche die vollständige Kapitulation der neapolitanischen Truppen in Palermo melden, erhalten ihre Bestätigung durch Berichte nicht nur des britischen Gesandten in Neapel, sondern auch der Stations-Flottenbefehlshaber. Die königlichen Truppen haben in die Räumung der Insel gewilligt, und beide Parteien haben beschlossen, den britischen Admiral zu ersuchen, er möge das Fort Castellamare während der Räumung besetzen; das sollte dem Kriege, so weit er Sizilien angeht, ein Ende machen. Man wird vielleicht einwenden, der König werde sich in dem sehr starken und nahe beim Festlande gelegenen Messina zur Wehr setzen. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die tapferen Flotten-Offiziere, die ohne

Unterschied, welchem civilisirten Volke sie angehören, die Scenen, deren Zeugen sie waren, als sie Palermo betraten, mit so gründlichem Abscheu ansahen, ein zweites Bombardement, welches bloß Blutvergießen und Zerstörung zum Zwecke hat, gestatten werden. Es ist ferner gewiß, daß die europäischen Großmächte der so lange und in so ehrenvoller Weise von der britischen Regierung befürworteten Politik der Nicht-Intervention beigetreten sind. Der König von Neapel wird jetzt die bitteren Früchte davon ernten, daß er alle die ihm, so wie seinem Vater viele Jahre hindurch ertheilten freundschaftlichen Rathschläge unbeachtet gelassen hat. Seine Generale sahen sich zuletzt genöthigt, zu dem neutralen Deck eines britischen Kriegsschiffes ihre Zuflucht zu nehmen, um die Einstellung der Feindseligkeiten zu erbitten und ihre Festung den Händen britischer Matrosen anzuvertrauen, während sie ihr geschlagenes Heer aus der Hauptstadt Siciliens zurückziehen. Um der Sache der Menschlichkeit willen ist es jetzt Zeit, dem Blutvergießen Einhalt zu thun.“

— Im „Catholic Telegraph“, dem Wochenblatt des Erzbischofs Dr. Cullen, findet sich der erste Bericht eines in Rom angelangten irischen Freiwilligen, eines Edward Patrick Naughton. In diesem heißt es:

„Wir wurden durch Monsignor Talbot Sr. Heiligkeit vorgestellt. Der Papst erlaubte uns, seinen Fuß zu küssen, und gab uns den Segen. Er schenkte uns eine Medaille mit seinem Bildnisse auf der einen Seite, auf der andern folgende Inschrift: „Die römischen Bürger widmen diese Medaille den Irändern, die nach Rom gekommen sind, um die Rechte des Pontifex, des gemeinsamen Vaters Aller, zu verteidigen.““ Wir sollen ein nationales Regiment werden, kommandirt von irischen Offizieren, deren mehrere zu uns kommen. Der Kriegsminister zeigte uns eine telegr. Depesche der zufolge in den nächsten Tagen 1000 Irländer in Ancona eintreffen werden, und Monsignor Talbot sagte uns, Se. Heiligkeit wolle lieber ein irisches Regiment, als 5 Regimenter aus anderen Ländern haben, denn die Irländer würden ihr Herzblut zur Vertheidigung des Statthalters Christi hergeben. Die Italiener sind entzückt, daß Irland dem Papste zu Hülfе kommt, und die Russländer fürchten ein irisches Regiment mehr, als 20 andere; sie halten uns für unüberwindlich.“

Die protestantischen Blätter Irlands freilich äußern sich in anderem Tone. So schreibt der „Fermanagh Reporter“: „Die freiwilligen Todtschläger werden in Italien, dessen Sprache und Sitte ihnen fremd ist, dem Haße und Fluche des Volkes, das sie mit unterdrücken helfen, der Verachtung und Hintansetzung der Herren, denen sie ihre Dienste angeboten haben, ausgesetzt sein. Man wird sie abnutzen, betrüben und verachten. . . Sie wollen nun einmal für Grundsätze sterben, gegen die sie ewig protestirt haben.“

Locales und Provinzielles.

Danzig, 14. Juni. Man hört häufig die Klage, daß das als Normal-Uhr zu betrachtende Schlagwerk auf unserm Rathsthorne oftmals die Zeit nicht richtig anzeige und miunter 5—10 Minuten zu spät gehe. Für Geschäftsleute, deren Zeit sehr scharf abgemessen ist und die ihre Thätigkeit auf die Minute berechnen müssen, ist dieser Uebelstand schon oft sehr störend gewesen, namentlich in Bezug auf ihren Verkehr mit fremden Orten durch die Eisenbahn. Es ist häufig vorgekommen, daß Reisende, indem sie sich nach der Uhr auf dem Rathhausthurm gerichtet, den Eisenbahnzug verfehlt haben, und auf gleiche Weise haben die Absender von Briefen und Paketen durch die falsche Zeitangabe der benannten Uhr Unannehmlichkeiten gehabt. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, hat Herr Post-Director Johannesson die dankbare Einrichtung getroffen, die Postuhr jetzt täglich nach der Eisenbahnuhr stellen zu lassen, so daß man am besten thut, sich nach derselben zu richten. Trotzdem bleibt es im Interesse des großen Publikums zu wünschen, daß die Uhr auf dem Rathsthorne endlich richtig gehen möge, damit sie nicht störend auf den Geschäftsgang vieler unserer Mitbürger wirke. Es ist zu erwarten, daß dieser Wunsch an geeigneter Stelle gerechte Berücksichtigung finden werde.

— Nach §. 313 der Kriminalordnung dürfen Pfarrer oder andere Geistliche über Umstände, die ihnen unter dem Siegel der Beichte oder der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut worden, nicht befragen oder hierüber als Zeugen vom Richter vernommen werden. Der §. 155 des Strafgesetzbuches schreibt vor, daß Medizinalpersonen und deren Gehilfen, so wie alle Personen, welche unbefugter Weise Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, mit Geldbuße bis zu 500 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden sollen. Es ist nun zweifelhaft gewesen, ob Rechtsanwälte, da der-

selben in der Kriminalordnung nicht erwähnt wird, dieser letzteren Bestimmung unterworfen sind. Ueber diese Frage, ob Rechtsanwälte über Gegenstände, welche sie bei Ausübung ihres Amtes erfahren, sich später als Zeugen in Untersuchungssachen vernommen lassen müssen, hat nun das Königl. Obertribunal verneinend entschieden. Es ist angenommen, daß ein Vertheidiger über Geheimnisse, welche demselben von dem Angeklagten anvertraut worden, ein Zeugniß abzulegen wider seinen Willen, auch nach Beendigung der Untersuchung und auch so weit die anvertrauten Geheimnisse nur einen Dritten betreffen, nicht angehalten werden dürfe.

— Das von Herrn Behrend gestern in Karrmann's Garten veranstaltete Feuerwerk war von dem besten Erfolge begleitet. Es war nicht nur das Wetter sehr günstig, sondern es hatte sich auch eine große Zahl von Zuschauern eingefunden, die alle im höchsten Grade von demselben befriedigt wurden. Wir wollen wünschen, daß der gute Erfolg die beste Empfehlung für alle nachfolgenden Unternehmungen des Herrn Behrend in dieser Saison sein möge.

— Wie rathsam es ist, bei Spaziergängen die Kinder nie hinter sich gehen zu lassen, zeigt folgender Vorfall, der zwei Damen der höheren Stände gestern passirt ist. Dieselben gingen auf dem einsamen Wege neben dem blumenreichen Uferende eines Grabens vor den Thoren, umspielt von ihren Kindern, die bald vor, bald hinter ihnen dahin sprangen. Plötzlich hörten die Mütter einen Schrei. Sich umwendend, sahen sie dicht hinter sich einen ihrer Knaben, einen erst vierjährigen, in's Wasser gestürzt. Da es an männlicher Hülfе fehlte, mußte die Mutter selbst Ketterin ihres Lieblings sein. Unterstützt von ihrer Begleiterin, gelang es ihr denn auch mit großer Mühe, den Kleinen aus dem Wasser zu ziehen. Der Gerettete wurde in eine nicht weit entfernte Bauernhütte gebracht, wo die Zuzuschufenden freundlich aufgenommen wurden. Der Kleine mußte völlig entkleidet zu Bett gelegt und erwärmt werden, während man nach der Stadt schickte, um neue Wäsche und Kleider für ihn zu beschaffen. Er erholte sich bald wieder und so kam man mit dem bloßen Schreck davon. Nicht immer aber ist dies der Fall, und es ist deshalb für Mütter jedenfalls gerathen, auf Spaziergängen ihre Kleinen nie aus den Augen und sie stets vor und nicht hinter sich gehen zu lassen.

— Die rechtmäßigen Erben des hier im Jahre 1776 in der Weinberger jüdischen Gemeinde geborenen und zu Dessau verstorbenen Partikulier Jacob Danziger werden in den Berliner Zeitungen und im hiesigen Intelligenzblatt aufgefordert, sich bei dem Rechtsanwalt und Notar Matthäi in Dessau behufs der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu melden. Es findet sich jedoch in dem hinterlassenen Testament die Klausel, daß nur die Geschwisterkinder weiblichen Geschlechts, welche der Verbliebene hinterlassen, an der Erbschaftsumme Theil haben sollen.

— Dem Kaufmann Herrn Freymuth ist die Fährgerechtigkeit am Ganskrug für den jährlichen Pachtzins von 515 Thlrn. vom 1. Juli d. J. ab auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet worden.

Dirschau, 14. Juni. Das andauernde Regenwetter läßt Befürchtungen für die Ernte entstehen, da selbst auf dem leichteren Boden der Höhe die große Masse Nachtheile für die Feldfrüchte herbeiführt und beinahe in der ganzen hiesigen Gegend, namentlich in der Niederung, der Roggen sich vollständig gelegt hat und ein Aufrichten desselben, selbst bei günstiger Witterung, auf vielen Ländereien sich schwer erwarten läßt. Gestern zum ersten Male seit 14 Tagen klarer Himmel und keine Regenschauer.

— Als ein neuer Beweis von der alle Herzen gewinnenden Freundlichkeit, mit der Se. Kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm überall aufzutreten pflegt, wird folgender Charakterzug mitgetheilt. — Als am 5. Juni cr. bei der Einweihung der Cydelkühner Eisenbahn die Königl. Prinzen mit den Festtheilnehmern das Hauptgefüt Tralaken besuchten, erbat sich eine alte, arme Frau, deren Sohn bei Prinz Friedrich Wilhelm als Kutscher oder Reitknecht dient, eine kurze Audienz bei demselben. Der Prinz trat bald darauf aus dem Hause des Landstallmeisters heraus, und rief die alte Frau herbei, die er nach ihrem Anliegen fragte. Sie richtete unbefangenen die Frage an ihn, wie ihr Sohn sich führe, und äußerte laut ihre Freude, als sie aus des Prinzen Munde hörte, daß er mit ihrem Sohne wohl zufrieden sei, ja daß derselbe einer seiner bravsten Leute sei. Prinz Friedrich Wilhelm drang wiederholt in sie, ob sie nicht sonst einen Wunsch, ein Anliegen habe, und fragte endlich, als sie beharrlich verneinte, ob er ihren Sohn grüßen sollte. „Das kann ich Ihnen doch nicht sagen“, erwiderte die alte schlichte Frau, „daß sie meinen Sohn grüßen sollen.“ „Nun, ich will es doch thun“, antwortete leutselig und freundlich der Prinz, ihr die Hand

hinreichend, welche die alte Frau mit den Worten „wenn Sie so gut sein wollen“ treuherzig ergreift und küßt. Ein reiches Geldgeschenk, welches der in der Nähe stehende Adjutant ihr einhändig überreichte, erhob die alte Frau auf den Gipfel des Glücks.

— Gelegentlich der Eröffnung der Eisenbahn nach Cydelkühnen ist es offenbar geworden, daß Preußen unlängst annectirt hat, und zwar auf Kosten Russlands. Um nicht allzu große Aufregung hervor zu rufen, wollen wir die Thatsache in ihrem ganzen Umfange zur öffentlichen Kenntniß bringen. Behufs des Brückenbaues über das Grenzflüßchen, der preussischerseits ausgeführt wird, hat die russische Regierung der preussischen einige Morgen Landes jenseit des Flusses abgetreten. Zur Verubigung wollen wir auch noch hinzufügen, daß die preussische Regierung das ihr abgetretene Land mit einem Bretterzaun umgeben hat, um Zeugniß abzulegen, daß sie an weitere Annectirungen nicht denkt.“ (Ostpr. Stg.)

Memel, 11. Juni. Die Thierschau und das Pferderennen des landwirtschaftlichen Vereins wurden am 9. d. M. bei schönstem Wetter, erstere in Kl. Tauerlaken, letzteres auf der abgestellten Rennbahn, unweit des Försterhäuschens abgehalten.

Bromberg. Vor einigen Tagen verweilte hier Herr William Wagner aus Britisch Canada. Er ist in Westpreußen geboren, ging zuerst nach den Verein. Staaten Nordamerika's und von dort nach Canada, wo er seit etwa 10 Jahren seinen Wohnsitz hat und eine amtliche Stellung bekleidet. Nach seiner Mittheilung ist es für deutsche Auswanderer, besonders für Landbauer, Handwerker und Kaufleute, viel vortheilhafter sich nach Canada, als unter der Oberhoheit der englischen Krone steht, zu begeben, als nach den Vereinigten Staaten; die geseglichen Einrichtungen, die Sitten und Gewohnheiten in Canada sagen den Deutschen mehr zu als das von einschneidenden Gegensätzen tief und unruhig bewegte Leben und Treiben in den Vereinigten Staaten. Der Boden in Canada ist fruchtbar — in der ganzen Welt kennt man den canadischen Weizen als den besten. — Unter Autorität der Regierung kaufen die Colonisten Ländereien billig und sind gegen alle Chicanen und Schwindelereien sichergestellt. Die Reise von Bromberg über Liverpool bis nach Quebec kostet ca. 150 Thlr. pro Person. (Br. W.)

Gerichtszzeitung.

[Eine criminalistische Familienscene.] Wir haben uns in unsern letzten Berichten vielfach mit häuslichen Angelegenheiten beschäftigt. Wir haben erzählt, wie ein neuer Schwager seine Theilnahme an der künftigen ehelichen Gütergemeinschaft seiner verlobten Geschwister auf eine sehr handgreifliche Weise an den Tag legte, wir haben die Rechtsverhältnisse verschiedener Hausthiere in unsrer Betrachtung gezogen und sogar ein Präjudiz mitgetheilt über den Schutz, welchen die große Wäsche vom Criminalrecht zu erwarten habe. Wenn wir heute schon wieder verschiedene Heenan auftreten lassen müssen, so mögen unsre Leser nicht befürchten, daß wir sie wieder mit blutigen Mordscenen unterhalten werden oder daß die Criminaljustiz sich jetzt ausschließlich mit dem Federvieh beschäftigt. Der auf der Anklagebank stehende Arbeiter Krest und sein 15jähriger Stiefsohn Sobel sind allerdings beschuldigt, sich widerrechtlich mit einigen fremden Hühnern befaßt zu haben, aber das Hühnerdiebstahl, welches die Gerechtigkeit deshalb mit ihnen zu pflücken hatte, war mit Rücksicht auf §. 216 des Strafgesetzbuchs von gar keinem rechtlichen Bedenken, und das Interesse, welches dieser Fall darbot, lag nicht in den thierischen, sondern in den menschlichen Familienverhältnissen. Der Stiefvater leugnete nämlich jede Theilnahme an der That und wollte seinem Stiefsohn allein die Verantwortung und Ausführung dieser unerlaubten Hühnerjagd aufbürden. Dieser dagegen gestand offen zu, daß er bei der Ausführung des Diebstahls wesentliche Hülfе geleistet habe, bezüchtigte aber seinen Stiefvater, daß er ihm nicht nur genaue Anweisungen in Betreff der That gegeben, sondern sich auch den Ertrag des Fanges ausschließlich zu Nuzе gemacht habe. Nun trat aber noch der eigenthümliche Umstand hinzu, daß die Ehefrau des Krest, die zugleich die leibliche Mutter des Sobel war, als Zeugin in dieser Sache vernommen wurde, und daß diese im Gunsten ihres Gemannes gegen ihren eigenen Sohn Zeugniß ablegte. Es mag schwer zu entscheiden sein, ob diese Liebe oder Furcht war, was ihre Wahl in diesem schwierigen Dilemma leitete. Sie versicherte zwar, daß sie sich einzig und allein durch die Wahrheitsliebe bestimmen lasse und von ihrem Gemann irgend welche Befürchtungen in Betreff ihrer Auslösung nicht zu befürchten habe. Indeß blieb es nach einigen Bemerkungen des Sohnes doch zweifelhaft, ob nicht auch diese Versicherung von der Furcht dictirt sei. Der Gerichtshof wenigstens gewann aus der offenen Aussage des Sohnes in Verbindung mit einigen andern durch ältere Angeklagte der Haupturheber des Diebstahls, der Sobel aber nur durch die stiefväterliche Autorität zur Mithilfe verleitet sei, und verurtheilte den Ersteren zu einem Monat Gefängniß und Untersuchung der Ehrerechte auf ein Jahr, den Letztern aber nur zu drei Tagen Gefängniß.

